



IHK Köln, 50606 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Per Mail

Amt für öffentliche Ordnung  
Gewerbeabteilung  
Herr Peter Brandt  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**rdt | Philip Reichardt**

E-Mail  
**philip.reichardt@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 221 1640-1506 | +49 221 1640-1509**

Datum  
**14. Dezember 2018**

**Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Ihre Aufforderung vom 08.11.2018**

Sehr geehrter Herr Brandt,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 08.11.2018 mit der Aufforderung, eine Stellungnahme zu den geplanten Sonntagsöffnungen 2019 in der Stadt Köln gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu formulieren.

Der Landesgesetzgeber hat durch die Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW neue Handlungsspielräume zur Rechtfertigung von verkaufsoffenen Sonntagen eingeführt.

Die neuen Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, dass die Stadtverwaltung die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll ausschöpft und in ihrem Abwägungsprozess berücksichtigt.

Damit die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen jedoch herangezogen werden können, bedarf es einer ausreichenden Informationsgrundlage und Konkretisierung der neuen Sachgründe.

Die jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Köln, Beschl. 30.10.2018 - 1 L 2477/18 (Neustadt -Süd), Beschl. 04.12.2018 - 1 L 2649/18 (Rodenkirchen), 1 L 2650/18 (Sürth), 1 L 2651/18 (Lindenthal) als auch das Urteil vom Oberverwaltungsgericht NRW, Beschl. 02.11.2018 - 4 B 1577/18 haben deutlich gemacht, dass eine hinreichende Konkretisierung von örtlichen Problemlagen erforderlich ist. Das Verwaltungsgericht Köln hat bei seinen Entscheidungen zudem bemängelt, dass verkaufsoffene Sonntage nicht in ein städtisches Gesamtkonzept integriert sind. Um den gerichtlichen Anforderungen zu entsprechen, empfehlen wir daher dringend, verkaufsoffene Sonntage in das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln zu integrieren. Darüber hinaus regen wir an, die

erforderlichen Informationsgrundlagen zu beschaffen, damit die Stadtverwaltung ihrer Plausibilitätsprüfung nachkommen und die Sachgründe Nr. 2 - 5 (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr.2 -5 LÖG NRW) nachvollziehbar darlegen kann.

Im Ergebnis unterstützen wir die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, reading "P. Reichardt". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Philip Reichardt, M.A.  
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt